

**An die
Fraktionen des Rates
der Stadt Salzgitter**

Den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (0021/18-AW) nichtöffentlich

**Anfragenbeantwortung i.S. Umgang mit Vereinseigentum bei Sanierungs-,
Renovierungs- oder Reinigungsarbeiten
Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 26.10.2021 in der Sitzung des
Verwaltungsausschusses am 08.12.2021**

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der SPD-Ratsfraktion nach Rücksprache mit der Bäder, Sport und Freizeit GmbH Salzgitter (BSF) wie folgt:

Frage 1:

Kommt es vor, dass bei Sanierungs-, Renovierungs- oder Reinigungsarbeiten in den Turn- und Sporthallen Vereinseigentum "abhanden" kommt?

Antwort zu 1:

Die Vereine besitzen teilweise Geräteräume bzw. in vielen Turnhallen haben die Vereine abschließbare Schränke, in denen sie vereinseigene Kleingeräte lagern können. Daneben haben einige Vereine größere vereinseigene Sportgeräte, die in den Geräteräumen der Schulturnhallen in Absprache mit der jeweiligen Schule und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik untergebracht sind. Diese Geräte sind in der Regel als Vereinseigentum gekennzeichnet und werden je nach Absprache auch von den Schulen genutzt (z. B. Tischtennisplatten, aber auch Großgeräte wie Barren, Weichbodenmatten o. ä.).

Bei möglichen Sanierungs-/ Renovierungsmaßnahmen werden im Vorfeld Gespräche mit den Vereinen geführt, dass das entsprechende Eigentum aus den Räumlichkeiten entfernt werden soll. Im Anschluss an die Maßnahmen können die Vereine das Eigentum in den jeweiligen Räumen wieder platzieren.

Reinigungsarbeiten werden nicht für die Vereine wahrgenommen. Die Reinigung hat in diesen Räumlichkeiten keinen Zutritt. Bei den Reinigungsmaßnahmen in Turn- und Sporthallen ist dies somit nicht zu beachten.

In den letzten Jahren ist der Verwaltung ein Vorfall aus dem Jahr 2021 bekannt, dass ein altes Sportgerät „abhanden“ gekommen ist. Das Sportgerät ist bei einer Turnhallenrevision als nicht mehr verkehrssicher eingestuft und anschließend entsorgt worden. In Nachgang hat sich jedoch herausgestellt, dass dieses Gerät

einem Sportverein gehörte. Die entsprechende Schule und der Sportverein sind hier jedoch in Kontakt getreten, um eine Ersatzlösung zu finden.

Weitere Fälle sind der Verwaltung aus den letzten Jahren nicht bekannt.

Frage 2:

Wie wird in solchen Fällen schnellstmöglich Ersatz für die Vereine sichergestellt?

Antwort zu 2:

Siehe Beantwortung zu 1.

Frage 3:

Welche konkreten Fälle sind in den letzten zwei Jahren vorgekommen? Wie erfolgte eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Vereinen?

Antwort zu 3:

Siehe Beantwortung zu 1.

gez. Frank Klingebiel

gez. Michael Tacke